

Begutachtung:  
für Dresden vierzig Groschen;  
2 Mark 50 Pf., bei den Statutar-  
lich berathen Polizeibüros  
vierzig Groschen 5 Mark; außer-  
halb des Deutschen Reichs  
Post- und Stempelschlag.  
Eingang Nummer: 19 Pf.

Drückeisen:  
Täglich mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage abends.  
Bemerkung: Nr. 1295.

# Dresdner Journal.

Nr. 127.

Montag, den 5. Juni abends.

1899.

## Amtlicher Teil.

Dresden, 2. Juni. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist dem Bahnwärter Karl August Heldner in Rathmannsdorf für die von ihm am 18. Januar dieses Jahres unter eigner Verantwortung bewirkte Entfernung eines Knaben vom Tode des Getriebens in der Laubach bei Schandau die silberne Lebensrettungsmedaille nebst der Bezeichnung zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

Von dem Ministerium des Innern ist auf gestellten Antrag genehmigt worden, daß die Stadt Schellenberg einstiftung den Namen

Augustusburg

führt.

Dresden, am 31. Mai 1899.

Ministerium des Innern.

v. Weißh.

Krauß.

## Erennungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen, bei der Postverwaltung und erkannt worden: Kniele, geheimer Postkonsulent, als Postsekretär im Bezirk der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Chemnitz; Schenck und Weiß, reicher Postkonsulent, als Postkonsulenten im Bezirk der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Chemnitz; Ehrenthal, geheimer Postkonsulent, als Postkonsulent im Bezirk der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Leipzig; Richter, zeit. Ober-Postkonsulent, als Postkonsulent in Wilsdruff.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Justiz und öffentlichen Untertrichts. Zur Erledigung gelangt: die zweite Röhre: Lehrerche in Reichenberg, Konsistor: das Königl. Ministerium des Justiz und öffentlichen Untertrichts. Einkommen: 1200 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeld. Gehalt und mit allen erforderlichen Beilagen bis zum 24. Juni bei dem kgl. Bezirkschulinspektor Dr. Bunge in Dippoldiswalde einzutragen.

## Nichtamtlicher Teil.

### Ein Rückblick auf den Prozeß Dreyfus.

Die Entscheidung des Kassationshofes ist nunmehr gefallen. Sie lautet:

Das Gericht lassiert das Urteil des Kriegsgerichts von 1894, indem es als ein fait nouveau betrachtet und das, das es nötig wäre, über die anderen Mittel zu beschließen; 1) die Kommunikation des geheimen Schriftstückes „Co canaille de D.“, 2) die Feststellungen der Sachverständigen betreffs der Schrift und der Guiltung des Pergamentes, welches das gleiche ist, wie dasjenige des Bordereau und woraus hervorgeht, daß Dreyfus nicht der Verfasser dieses Vergehenes ist. Das

Gericht erklärt in dieser Hinsicht, daß man der Revision die vermeintlichen Geständnisse von Dreyfus nicht als Hindernis entgegenstellen kann, da hier nicht existieren, und verweist Dreyfus vor das Kriegsgericht von Rennes, um dort von neuem beigelegt zu werden.

Riemen ist über diesen Ausgang der Angelegenheit Dreyfus überrascht, da nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Untersuchungen die Zulässigkeit der Revision nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Überraschend wäre es nur gewesen, wenn der Kassationshof eine gegenläufige Entscheidung gefällt hätte, denn er würde sich dadurch nicht nur mit den ganzen öffentlichen Meinungen in Widerspruch gesetzt, sondern auch erste politische Krise heraufbeschworen haben. Mit dieser Entscheidung ist der Prozeß in ein neues Stadium eingetreten. Wir wollen deshalb heute, ohne auf Einzelheiten einzugehen, einen kurzen Überblick über die „Affaire“ geben, die gegenwärtig die

Politik unseres Nachbarstaates beherrscht und wohl auch noch einige Zeit beherrschen wird.

Bereits im Jahre 1893 wurde im Bureau des Generalstabes die Wahrnehmung gemacht, daß von Zeit zu Zeit mehr oder minder wichtige Schriftstücke verschwanden. Ende September 1894 wurde nun dem Oberleutnant Henry — angeblich von einem seiner Agenten — das bekannte Bordereau — in einem Stück zerrissener Bettel ohne Datum und ohne Unterschrift — eingeliefert, der in wörtlicher Uebersetzung lautete:

„Da ich keine Beweisfestigung erhalten habe, die mir militärisch zu lehnen wünschen, sende ich Ihnen zwischen einige interessante Annahme: 1) Eine Note über die heimatliche Freiheit des (Schiffchens) 120 und die Art, wie dieses Schiff sich befindet. 2) Eine Note über den Kuppelzugang (in dem neuen Plan werden einige Veränderungen angetroffen). 3) Eine Note über eine Änderung in den Formationen der Artillerie. 4) Eine Note über Radglocken. Den Katalog zum zweiten Bureau kommandiert war. Das Schriftstück 3 ist jetzt vom Generalstab selbst fallen gelassen worden, während dem vierten Beweistücke wegen des zweifelhaften Persönlichkeit des Zeugen keinerlei Beweiskraft beigemessen werden kann. Die dem Kriegsgericht vorgelegten Beweise für die Schul von Dreyfus bestanden also in dem Bordereau, der Zeugenaussage Henrys und in den vier genannten Annahmen. Das auf Grund dieses Beweismaterials die Verurteilung erfolgen konnte, ist nur damit zu erklären, daß der Kommentar des Untersuchungsfürsten Offiziell der Patz wichtigste Aussicht enthält, die dem Richterkollegium die lebhafte Überzeugung von der Schul von Dreyfus verbrachte. Nach der Verurteilung griff auch sehr bald bei den Offiziellen des Generalstabes die Meinung Plat, daß Dreyfus unbeschuldigt sei. Man suchte deshalb die Möglichkeit des Urteils noch nachträglich um jeden Preis nachzuweisen.

Man behauptete zunächst, Dreyfus selbst habe keine Schuld eingestanden. Er habe dem Hauptmann Lebrun-Renault gegenüber am 5. Januar 1895 gelegentlich seiner Degradation angefangen: „Der Minister weiß wohl, daß, wenn ich Schriftstücke ausgeliefert habe, sie ohne Wert waren, und daß es geschah, um mir wichtiger zu verschaffen.“ Den Vorlaut dieses Geständnisses will sich der Hauptmann Lebrun-Renault noch am 6. Januar in sein Notizbuch vermerkt haben. Dieses Geständnis, das Dreyfus noch wie vor in Abrede stellt, ist aber um dessenwillen unglaublich, 1) weil es von Lebrun-Renault, der seine Wichtigkeit fand, nicht in seinem Dienstrapport bemerkt war, 2) weil weder die Generale Gouraud, Mercier und Boisbœuf, die noch am selben Tage Kenntnis davon erhalten, einen amtlichen Bericht darüber erstatteten, noch auch dem Oberstleutnant Picquart, den von der Schul von Dreyfus zu überzeugen sie sich alle erdenkliche Mühe gaben, das Schriftstück Lebrun-Renault weder zeigten noch dem anglophilen Geständniß sprachen, und 3) weil sich dieses Schriftstück auch bei der Aufzählung des dem Kassationshof vorliegenden Stücks nicht erwähnt wird.

Bei seinem Berichte vor dem Kassationshof am 31. v. Mai hat der Generalprokurator Manau dieser Überzeugung auch bereitwillig Ausdruck verliehen, obgleich der genannte Widerspruch entgegengesetzt wurde, und auch der Berichtsteller Vallot-Beaupré hat in seinem Bericht vom 31. v. Mai ausgeführt, daß dieses Geständnis in keiner Weise festgestellt sei. Dieser Versuch, Dreyfus zu belasten, ist also gescheitert.

Weiter legt Canonne am 7. Juli 1898 der Kommission drei Schriftstücke vor, um damit den nachträglichen Beweis der Schul von Dreyfus zu führen: 1) Einen Brief Schwarzkopfens an Vanizybari, der im März 1894 im Nachrichtenbüro eingegangen sei mit dem Passus — D... hat mit viele interessante Sachen gebracht... 2) das schon erwähnte Schriftstück Co canaille de D. 3) der angebliche Brief Schwarzkopfens an Vanizybari vom Oktober oder November 1895, in dem der Name Dreyfus vorkommt. Er lautet: „J'ai lu qu'un député interroge sur Dreyfus. Si... (si un membre de la phrase que je ne puis lire), je dirai que jamais j'avais des relations avec ce juif. C'est entendu. Si on vous demande, direz comme ça, car il faut pas que on sache jamais personne ce qui est arrivé avec lui.“

Hierzu ist das Schriftstück zu 1, wie der Hauptmann Guignot selbst vor der Kriminalamtskommission bestätigt hat, daß zweite hat keinen Bezug auf Dreyfus, sondern auf einen gewissen Dubois, scheint außerdem gesäumt zu sein und ist auch deshalb, wie bereits erwähnt, Dreyfus zu belasten, ist also gescheitert.

Leider Stunde einsprang, erhielt die Meistersinger-aufführung noch einen zweiten Gag. Die gesanglich und dichterisch prächtige, von einer künstlichen, gewandeten Erscheinung unterstützte Vorspielung des Veit Pogner gewann den Sänger im Fluge die Sympathien des Zuhörers. Besonders wohlbekannt berührte der Umstand, daß die geistige Ansprache im ersten Akt nicht, wie dies zuweilen blieb, an das Publikum, sondern an die verfummelten Meistersinger gerichtet war, und daß besonders die leicht ansprechende, tremulose Höhe seines Organs dem Gaste für eine reizvolle Gesättigung dieser Scene zu staaten kam. Über die Gesamtmauerführung der „Meistersinger“ mit den Herren Scheidemann (als meisterhaftem Hans Sachs), Antos, Reduschka und den Damen Wittlich (Eva) und Fröhlich ist zu berichten, daß sie unter der elastischen, geistig und temperamentvollen Leitung des Herrn Schub aus diesemmal das Gepräge jenes hohen künstlerischen Content und jener musikalischen Vollendung trug, wie sie dem unerreichten Meisterwerke Wagners an einer königl. Hofbühne ersten Ranges einzig zu entsprechen vermochte.

Am 3. d. Mts.: „Augsburgische“ Lustspiel in einem Akt von Adolf Wilbrandt. „Der Diener zweier Herren.“ Lustspiel in zwei Aufzügen von Golboni. Deutsch von Dr. Rud. Schneider. „Der Präsident.“ Lustspiel in einem Akt von W. Kläger.

In der Folge der eben genannten, noch Stil und Welt grundverschiedenen kleinen Stüde gestaltete ein von einem vorjährigen Lustspiel her im frischen und besten Andenken lebenden Meister, Dr. Thimig vom Kaiser- und Königl. Hofburgtheater in Wien, in drei Rollen, die ihm Belangen gaben, sein ehrliches und vielseitiges Talent und gehalten wird, wie jede andere kultivierte Sprache es sein soll, so wird man auch nicht verfehlten.

In den Utrici vom Stadttheater in Leipzig, der

für den plötzlich heiser gewordenen Herrn Wagner in

lechter Stunde einsprang, erhielt die Meistersinger-aufführung noch einen zweiten Gag. Die gesanglich und dichterisch prächtige, von einer künstlichen, gewandten Erscheinung unterstützte Vorspielung des Veit Pogner gewann den Sänger im Fluge die Sympathien des Zuhörers.

Als zweiter Gag kam es, daß in den Wagnerischen Bühnenwerken der Deuteration dem Gegegnen gegenüber der Wettung einzutragen sei. Dem gegenüber schreibt Rich. Wagner beziehenderweise in seinen Gesammelten Schriften: Gefang, Gefang und übermäßig Gefang, die Deutschen Gefang ist nun einmal die Sprache, in der sich der Mensch multitalentlich mitteilen soll, und wenn diese nicht ebenso selbstständig gebildet und gehalten wird, wie jede andere kultivierte Sprache es sein soll, so wird man auch nicht verfehlten.

In den Utrici vom Stadttheater in Leipzig, der

ment) zu thun, sodoch Dassignon es nicht erhält. Uebrigens würde er nicht antworten, denn man darf nie erlösen lassen, daß ein Attache mit dem andern in Beziehung steht.“ (Oberst Dassignon war damals Unterchef des zweiten Büros des Generalstabes, und du Patz schloß in seinem Konsument aus diesem Briefe, daß Schwarzkopf einen Freund im zweiten Bureau habe; zu diesem Bureau aber war Dreyfus kommandiert.

3) An dem vielseitigsten Schriftstücke co canaille de D.

4) Einem Bericht des Agenten Guinde, in dem dieser die Behauptung seines Generalnamens de B. der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zugewiesenen Beweis dafür, daß gerade Dassignon der Verurteilung auf sich auf setzt.

Die Urkunden 3 und 4 enthalten offenbar keinen zugewiesenen

streitenden in terroristischer Weise einzutreten, sie einzuschüren und unter den Willen der Streitenden zu bringen. Der von der Sozialdemokratie organisierte Überwachungsdienst führt nicht nur einen mit der individuellen Selbstbestimmung unvereinbaren Drang auf die Arbeitswilligen aus, er beeinträchtigt auch die ungehemmte Bewegung der öffentlichen Verkehrsanlagen und gibt häufig den ersten Anstoß zu nachfolgenden groben Ausbrechungen und Gewalttätigkeiten. Das Bedürfnis, den mit der Aufstellung von Wagen verdeckten Unzuträglichkeiten und Freiheitsbeschränkungen entgegenzu treten, hat sich längst in so starker Weise geltend gemacht, daß auf Bekämpfung oder wenigstens Einschränkung des Unwesens Bedacht genommen werden mußte. Im Einzelnen ist die Polizei eingeschritten, bei Verordnungserneuerung des Überfalls sind polizeiliche Vorkehrungen ergangen, endlich hat der Strafgericht mehrfach das Streikpostenrecht als „groben Unzug“ unter Anklage gestellt. Dieser Vorgehen gegen den sogenannten auch von dem Publikum und den Handelsleibenden oft bestreiten Überfall ist jedoch schon wegen seiner Beschränktheit und Unbefriedigung nicht ausreichend. Daher soll dem weiterverbreiteten Widerstand in der beantragten besonderen Strafbestimmung eine Schranke gesetzt werden.

Es ist darauf zu achten, daß nur eine „planmäßige“ Überwachung, deren Vorhandensein von Fall zu Fall festzustellen wäre, unter Strafe gestellt werden soll. Besonders hinzuzweisen ist auch auf folgenden Satz der dem Gesetzenwurfe beigelegten Begründung: „Das wichtigste Moment, das dem Thatsache (des Streikpostenrechts) schärfere Grenzen zieht, liegt darin, daß die Überwachung nur dann strafbar sein soll, wenn sie als Mittel zu einem der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Zwecke dient, also wenn sie entweder zu Koalitionen der in § 1 bezeichneten Art zu nötigen oder von solchen zurückschlagen bedroht, oder wenn durch die Überwachung zu Gunsten eines Auslandes oder einer Ausbeutung in die Freiheit des Arbeitgebers bei der Wahl seiner Arbeiter oder in die Freiheit des Arbeitnehmers bei der Verwertung seiner Arbeitskraft eingegriffen werden soll. Überwachungen, welche keinen der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Zwecke verfolgen, kommen nicht in Betracht.“

Der Gesetzenwurf läßt mich auch in dieser Richtung sich daran genügen, die Arbeitsfreiheit vor ungünstigen Bedingungen und Drangsalierungen zu schützen. Das wird aber in einem Teile der Preise nicht gebührend beachtet. Ein Beispiel freilicher Kampfsweise bietet die „Vossische Zeitung“, die den Paragraphen über das Streikpostenrecht als völlig unannehmbar bezeichnet. Das genannte Blatt schreibt u. a.: „Es kommt und das so vor, als ob jemand, dem die bestehenden Dickeplakaten nicht ausreichend erscheinen, um Dickehöhle zu verhindern, eine neue Bestimmung des Inhalts vorziehe: Der rechtswidrigen Aneignung wird es gleichgestellt, wenn jemand Sachen, die in Schaukästen ausgehängt sind, mit begehrlichen Blicken betrachtet. Die bloße Beobachtung, die mit keinem Worte, keiner Gebärde verbunden ist, wird für eine Drohung und somit für eine strafbare Handlung erklärt.“ Doch der Arbeitswilligkeit ist entgegnet, sie ist, wenn er seine Arbeitsfreiheit nur übermaßt, das heißt, von anderen beobachtet sieht, ja eine Behauptung, für welche uns jedes Verständnis abgeht.“ Die Unhaltbarkeit der obigen sehr erwogenen Vergleich mit den Tendenzen des Gesetzes, bemerkt dazu die „Berl. Rundsch.“, liegt zu offenkundig zu Tage, um einer weiteren Beleuchtung zu bedürfen. Die „Vossische Zeitung“, der ihrem eigenen Einverständnis zufolge jedes Verständnis dafür abgeht, der Arbeitswilligkeit durch die bloße Überwachung sich einschüren lassen könnten, hat noch vor kurzem eine durchaus entgegengesetzte Auffassung vertreten. Das Blatt ist seiner Zeit mit auerstens merker Energie für eine Verstärkung des gesetzlichen Schutzes Arbeitswilliger gegen den Terrorismus ihrer Kameraden eingetreten. Damals schrieb das Blatt über das Auftreten von Posten: „Sobald der Verbrecher seine Wohnung verläßt, folgen ihm zwei Posten“, die sich an seine Fersen heften, ihm in die Pferdebahn, ins Theater, ins Konzert, in die Restauration, ja selbst bis in die Kirche folgen, oder, wenn sich der Betreffende in ein Privathaus begibt, vor der Thüre stehen bleiben, bis er den Heimweg antritt, auf dem sie seine ununterbrochenen Begleiter sind. Sie vertreiben sich dabei die Zeit mit gelegentlichen Belästigungen, ja selbst persönlichen, bis zur Mißhandlung gehenden Angriffen. Manchmal wird die Beleidigung durch Posten auch auf Familienangehörige, mit Vorliebe diejenigen des weiblichen Geschlechts, ausgedehnt. Der von einer derart organisierten Verfolgung betroffene ist einfach wehrlos, und wenn Postenbegleitung am hellen Tage erfolgt, sammeln sich bald das Heer der Straßenhändler und andere beratige Personen, die dann von selbst und unaufgefordert für die Ausführung der befannten Strafmaßnahmen sorgen. Somit ist ein derart Verfehlter den größten Belästigungen und gehässigen Verfolgungen geradezu wehrlos preisgegeben. Der Staat ist aber verpflichtet, jedem Bürger den gesetzlichen Schutz anzubieten zu lassen, und es wird sich nicht umgehen lassen, gelegentlich die erforderlichen Maßregeln zur Abstellung dieses

Unzugs zu ergreifen, der im Grunde genommen doch nichts anderes als eine öffentliche Verbrennung des Gesetzes ist.“ Allerdings sollen die von der „Vossischen Zeitung“ beschworenen gezeigten Maßnahmen nur für Holland gelten. Der Nachweis, daß dieselben Überfälle auch in Deutschland in steigendem Umfang vorkommen, müßte das Blatt veranlassen, dem eigenen Staat das zugestehen, was es für einen fremden Staat fordert.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 5. Juni. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Georg und die Prinzessin Mathilde werden morgen früh 3 Uhr 39 Min. von Sibyllenort in Dresden eintriften und Sich nach der Prinzl. Villa in Hostersdorf begeben.

### Deutsches Reich.

\* Berlin. Se. Majestät der Kaiser weilen seit Sonnabend in Potsdam.

Auf einem telegraphischen Glückwunsch, den die Hamburg-Amerika-Linie aus Anlaß der Erwerbung der Karolinen-, Palao- und Marianen-Inseln für das Deutsche Reich an Se. Majestät den Kaiser gerichtet hat, erwidert Director Berlin folgendes Antwort: „Der warme Glückwunsch zu der Erwerbung der Karolinen-, Palao- und Marianen-Inseln, der mir von Ihrer Seite zugegangen ist, zeigt mir, daß die Bedeutung dieses Erwerbes für deutschen Handel und Verkehr und Mein unablässiges Streben zur Hebung derselben richtig gewürdigt werden ist. Ich danke deshalb bestens für das Telegramm mit dem Wunsche, daß die deutschen Schifffahrts auch auf den Fahrten zu dem neuen deutschen Insellande von Gottes Segen begleitet seien möge. Wilhelm.“

Der Reichslandrat Fürst zu Hohenlohe hat sich vorgestern in Begleitung der Prinzessin Elisabeth nach achtzigigem Aufenthalt in Baden-Baden nach Schillingfürst begeben.

Zur Abreitung der Karolinen an Deutschland schreibt die „Kreuz-Ztg.“: Auch wir begrüßen den neuen deutschen Gewerbe mit Genugtuung in dem Bewußtsein, daß unsere auswärtige Leistung in rühriger Wachsamkeit für die deutschen Interessen Umschau hält, daß sie es versteht, deutsche Ansprüche mit der gebotenen Mäßigung, aber, wenn es not thut, auch mit allen Entschiedenheit zu vertreten, und daß sie besteht ist, dem Vaterlande neue Hilfesachen, neue Güter in fernen Meeren zu erschließen. Bei aller Gewinnahme indes soll man die eine entschieden gebotene Folge erweiteter Kolonialpolitik nicht vergessen: Sie bedingt auch eine fortwährende Bevölkerungszunahme der Mittel zum Schutze unserer Kolonien; denn kann das Deutsche Reich ihnen einen solchen nicht gewähren, so ist ihr Bezug zum mindesten ein sehr problematischer. Das eine geht mit dem andern unweigerlich Hand in Hand. Und die, welche jetzt lautem Jubel erfüllten lassen über den neuesten deutschen Zuspruch, sie sollen auch dann nicht murren, wenn das Reich von ihnen das verlangt, was es braucht, um seinen überreichen Bestand zu erhalten.

Die Delegierten des Zentralverbandes deutscher Industrieller traten am Sonnabend im Kaiserpalais zu Berlin zu einer Versammlung unter dem Vorsteher des geh. Finanzrates Jende zusammen. Aus den geschäftlichen Mitteilungen des Generaldirektors H. A. Duest entnehmen wir, daß das Syndikat der Sodafabriken, Verein der Eisenindustrie Hamburg, Deutsche Solwaywerke, Horstmann und Hoffmann-Wenck und Blohm und Voss Hamburg dem Zentralverband beigetreten sind. In seinem Geschäftsberichte wies Dr. Duest auf die Vermehrung der Industrieproduktion in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hin, die zwar z. B. noch nicht deutlich sei, immerhin aber fortgesetzte Aufschwung verdiene. In Sachen der Verordnung der russischen Regierung, betreffend die Handlungsfreiheiten, dat das Direktorium eine Eingabe an das Auswärtige Amt in Berlin gerichtet, in der gebeten wird, dahin zu wirken, daß die Verfügung aufgehoben oder wenigstens eine Staffelung der Steuer eingeführt werde. Betreffend die zollfreie Einführung von Mustern von Baumwollgeweben nach Rückland sind gleichfalls Erörterungen eingeführt worden, die sich als erge Hindernisse des Abbaus darstellen; eine diese Angelegenheit betreffende Eingabe ist an das Berliner Auswärtige Amt gerichtet worden. Wegen der Regelung des Patentantragsrechts hat das Direktorium eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, um eine bessere Verhältnis der wirklich zuverlässigen Anwälte bei den Bischöfen herbeizuführen. Der neue Gesetzenwurf entspricht den Erwartungen und Bedürfnissen in seiner Weise und deshalb habe das Direktorium um Ablehnung gebeten. Sobald berichtet Dr. Duest über das Ergebnis der Beratungen des Reichstags über das Invalidenrecht, Redner wies auf die Verhandlungen über dieses Thema in der letzten Delegiertenversammlung hin und behandelte sodann eingehend die seitens der Kommission des Reichstags, sowie des Plenums zu dem betreffenden Gesetzentwurf beschlossenen Änderungen. Geh. Finanzrat

anderen, weil sie nicht, wie diese, im Bollionen ihres Königtums ist, sondern sich noch in der Entwicklung befindet. Gleichwohl hat auch Pr. Triest eine beachtenswerte Leistung dar, an der als Besitz die Einheitlichkeit der Auffassung ausfällt. Sie zeichnet die Figur der Christine, ganz im Sinne des Dichters, als das Weib, dessen Glück wie Schmerz von tiefer Resignation erhält ist. Die leidenschaftliche Liebe Christines zu Pr. Lobheimer, die von zahlreichen Darstellerinnen zu dem Charakter dieser Frauengestalt nicht angemessenen Gesellschaftsaufgaben ausgewirkt wird, wurde in Pr. Triests Auffassung mit Recht als ein ihr ganzes Fühlen und Denken war beherrschend, aber nur — mit Ausnahme der tragischen Schlusscene — unvollkommen zum Ausdruck gelangendes Moment dargestellt. Die Christine der Kämpferin hinterließ einen wesentlich günstigeren Eindruck ihres schauspielerischen Könntens, als ihre Therese Rosin, doch man wohl wünschen möchte, die begabte Darstellerin noch in anderen Rollen auftreten zu sehen.

Völlig verfehlt war die Auffassung von Pr. Else Nordegg als Mirzi Schäfer. Mirzi ist nicht das naiv-leichtfertige Naturkind, als welches Pr. Nordegg die Freuden Christines darstellte, sondern die bewußt leichtfertige und leichtfertige Witwe, die in entschieden inneren Gegensatz zu der liebenden, nur um ihrer selbstvergessenden Liebe willen von der Bahn der Tugend und Gerechtigkeit abgewichen Christine steht. Lobend wert führten Pr. Ignaz Janisch und Frau Julie Krausthal die kleinen Rollen des Vaters Christines und der Katharina Binder durch, angemessen Pr. Karl Witt diente des Theodor Kästner. Den Hans Sieberts Pr. Lobheimer ließ, auch hinsichtlich der äußeren Erscheinung, manche Wünsche offen.

Das Haus war leider wieder sehr mäßig besucht; kein Wunder, daß das Zusammenspiel nicht immer tadellos war — vor leeren Bänken spielt sich's schlecht. W. Dsg.

Jende trat der Begründung der Resolution durch den Referenten bei und führte ferner noch aus: Das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, gehe weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen wollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 wurden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprüngliche Gesetz in die Verhinderung einbezogen wissen sollte. Würden diese neuen Vorstöße angenommen, so werde man zu einer großen Verzerrung der Zahl der Bescherten gelangen; diese werde jetzt schon auf 12 900 000 angenommen, werde aber schnell bedeutender ansteigen. Im Jahre 1900 würden 62 Mill. R. aufzubringen sein ohne den Reichsgesetz, 1905 98 Mill. R., 1910 111 Mill. R., d. h.

daß der Zentralverband dem Ausbau zur Vorberatung beitragen möge, was weit über den Rahmen der Personen hinaus, die das ursprü

gefällt. Es lautet dahin, daß Dreyfus bezüglich folgender  
Frage aburteilt werden soll: „Ist Dreyfus schuldig, im  
Jahre 1894 Wachenhäusern verübt oder Beziehungen  
zu einer auswärtigen Macht oder deren Agenten unter-  
halten zu haben, um dieselbe zu bewegen, Feindseligkeiten  
gegen Frankreich zu begehen, oder Krieg gegen Frankreich  
zu unternehmen oder ihr die Mittel dazu zu verschaffen.“  
Nach der Verkündigung des Urteils brach das Publikum  
in die Rufe aus: „Es lebe die Gerechtigkeit! Es lebe  
das Gesetz!“ Auf der Straße reihte sich nach Ver-  
kündigung der Sipung kein weiterer Zwischenfall. Vor dem  
Justizpalast hatten sich nur verhältnismäßig wenige Leute  
eingefunden, die sich jeder Rundgebung enthielten. Das  
Urteil wurde vom ersten Präsidenten Mazeau verlesen  
und besaß folgendes: Was den Beweisgrund betrifft, der  
sich aus dem geheimen Schriftstück „Cette canaille de D.“  
ergiebt, der dem Kriegsgerichte mitgeteilt worden sein soll; In Erwähnung, daß diese Mitteilung sich aus der Er-  
klärung Casimir Periers ergiebt, der diese Thatsache von  
General Mercier erfahren, und daß andererseits die Gene-  
rale Mercier und Boissesseur, die aufgesuchten wurden zu  
ihnen, noch keine Rückkehr wünschten. So meinten sie, es

— Der „Matin“ veröffentlichte am Sonnabend eine Unterhaltung seines Londoner Berichterstatters mit Esterhazy. Dieser beklagte sich wiederholt über die „Lügen“ seiner Freunde und die „Freiheit“ seiner Freunde. Er erklärte: „Ja, ich habe das Bördereau angefertigt, ja, ich habe es gehan, und zwar auf die Aufforderung des Obersten Sankt, meines Vorgesetzten und Freundes“. Esterhazy behauptete jedoch, daß Dreyfus schuldig sei. Das Bördereau sei hergestellt worden, um den Verdächtigen zu ermitteln. Boisselot, Gonse und Villot hätten von Anfang an gewußt, daß er, Esterhazy, Urheber des Bördereaus sei. „Diese Generale haben mit mir dieselbe Rolle gespielt wie mit Henry. Zu mir sagte man Fertigen Sie das Bördereau an, zu Henry: Es ist nötig das geheime Doktor zu vervollständigen. Henry ist als Opfer seiner Unschuld gestorben.“ Im Laufe der Unterhaltung stieß Esterhazy vielfach Drohungen gegen seine früheren Vorgesetzten aus. Er legte eine Knarre auf die Tischplatte vor und legte an der Hand derselben seine Versicherungen zu ihnen vor. Er schloß mit der Erklärung, daß er nunmehr sprechen und die volle Wahrheit sagen wolle.

Präsident Loubet bewohnte angehoben der Kundgebung Museu seine Kallabilität. Vor er die Tribüne verließ sagte er, die Kundgebung sei nicht bestimmt, ihn zu ermutigen; er halte sie sogar für eine glückliche Sothe.

in  
ginnen, welcher die Einrichtung eines Schiedsgerichtshofes  
imuge sieht. Der russische, der englische und der  
amerikanische Vorschlag werden in einen zusammengefaßt  
werden. Es wurde das einmütige Verlangen konstatiert,  
einemständigen Schiedsgerichtshof zu entsprechen.

2100

Rom. Unlänglich des gesagten Festtags der Verfassung unterzeichnete König Humbert Vagnaburgsdekret für politische Verbrechen sowie für Verbrechen gegen die Freiheit der Arbeit u. s. w. Rücksäßige, sowie Individuen unter Polizeiaufsicht (ammoniti), oder solche, welche sich den Behörden nicht gestellt haben, sind von der Amnestie ausgeschlossen.

— Deputiertenkammer. Bei Beginn der vorstehenden Sitzung verlangte die äußerste Linke namentliche Abstimmung über die Annulierung der Wahl Chiesis. Mit 211 gegen 38 Stimmen wurde dann die Wahl für ungültig erklärt. Hierauf wurde der regierungsfreundliche Abgeordnete Gianturco zum Vizepräsidenten der Kammer

Geme. In der vorgestrigen Schlußfassung hat

„In der vorliegenden Sitzungssitzung des internationalen Telegraphenkongresses wurde das römische Komitee beauftragt, eine permanente Kommission zu bilden, um die Beschlüsse des Kongresses zu verwirklichen. Amiot-Paris lud die Teilnehmer am Kongress ein, die Pariser Weltausstellung zu besuchen. Präsident Angelini dankte im Namen der Kongressteilnehmer dem Bürgermeister von Como für die liebenswürdige Aufnahme. Einem Vorschlage des österreichischen Delegierten Rares, dem Minister Di San Giuliano ein Telegramm zu schicken, wurde mit lautem Beifall abgestimmt.

© Springer

Madrid. Nach Erklärungen der höchsten Regierung beläuft sich der Kaufpreis für die an Deutschland abgetretenen Südsee-Inseln der Karolinen, Palau und Marianen auf 25 Millionen Pesetas gleich 16 Millionen Mark. Spanien hat sich das Recht vorbehalten, auf jeder der drei Inselgruppen ein Kohledepot zu errichten. Spanien bewilligt für die deutsche Einfahrt den Konventionaltarif, falls Deutschland für die spanische Einfahrt die Meistbegünstigung gewährt. — Die höchsten Blätter sprechen sich fast alle Zustimmend über das Südsee-Abkommen aus. Gegen dasselbe äußern sich die republikanischen Blätter, hauptsächlich deshalb, weil der Vertrag ohne zuvorige Autorisation seitens der Cortes abgeschlossen worden sei.

— In der Deputiertenkammer wurde vorgestern Bidal zum Präsidenten gewählt. — Im Senate wollte Almenas die Verhaftung von Generälen zur Sprache bringen; als der Präsident sich weigerte, hiess für das Wort zu erteilen, entstand ein lebhafter Zwischenfall.

— Nach einer Depesche aus Manila hat General Rios mit dem Rest der spanischen Truppen den Hafen verlassen und die Reise nach Spanien angereten.

## Großbritannien

London. Nach einer der „Polit. Korresp.“ aus London zugehenden Meldung wird in dortigen diplomatischen Kreisen auf die für die Entwicklung der Dinge in Ostasien bedeutsame Thattheile hingewiesen, daß in Tokio nebst der fortwährenden Verstärkung der Flotte auch eine große Vermehrung der Landarmee beschlossen wurde. Laut Verordnung des Kaisers soll das Heer bis 1905 auf 300 000 Kombattanten gebracht werden, wobei eine Verstärkung der Artillerie in großem Maßstabe erfolgen soll. Ferner werden alle strategischen Punkte an den Küsten stark und nach neustem System besetzt. Es gehe aus allen diesen Maßnahmen hervor, daß Japan sich auf eine wichtige Rolle im weiteren Verlauf der chinesischen Frage vorbereite, ein Verhalten, das schon jetzt in London und, wie man wohl überzeugt sein dürfte, auch in St. Petersburg ernste Beachtung finde.

### Riederlande.

Haag. (Meldung der „Reuter'schen Bureaus“.) Der Redaktions-Ausschuß für die Fragen der guten Dienst und der Vermittelung hielt vorgestern eine wichtige Sitzung ab. Die Artikel 7 bis 12 des russischen Vorschlags wurden beraten und fast ohne Abänderungen redigirt. Diese Artikel handeln vom internationalem Schiedsgericht. Die amerikanischen Delegirten wollen den Artikel 10 nicht annehmen, welcher besagt, daß Geld, Fragen und Fragen interozeanischer Kanäle obligatorisch vor ein Schiedsgericht zu bringen sind. Am Mittwoch

Leben, dem der Tod jetzt ein Ziel gesetzt hat. Von den Verfeuerungen ist Strauß' bedeutendes Talent anerkannt worden; seine leicht bestimmbten, halb melancholischen, halb fröhlichen Walzermelodien werden noch gesungen und zum Tanz gespielt werden, wenn schon Jahrzehnte lang Gras über dem Hügel ihres Schöpfers gewachsen ist. Bei der Wiltwelt Erfolg haben, von der Nachwelt nicht vergessen werden, das ist das Ziel der Meister — Strauß hat es erreicht! (Strauß soll, wie der „Woss. Stg.“ aus Wien gemeldet wird, ein Ehrengrab neben Brahms erhalten; das Leichenbegängnis wird heute stattfinden. Zum Universalerben seines etwa 7 Mill. Gulden betragenden Vermögens sieht Strauß die Gesellschaft der Musikkfreunde ein, seine Familienmitglieder erhalten Renten.)

\* „Freilicht“, ein einaktiges Lustspiel des heissen Dichters Franz Königshaus-Schaup, ist soeben für das Berliner Königl. Schauspielhaus zur Aufführung angenommen worden.

\* Wie man uns mitteilt, wird vom Albert Pfister, dem bekannten Verfasser verschiedener sehr geschärfter historischer Werke, im Herbst d. J. eine für die breitesten Schichten des Volkes bestimmte Geschichte Deutschlands während des zu Ende gehenden Jahrhunderts unter dem Titel „Das deutsche Vaterland im 19. Jahrhundert. Als kulturgeschichtlicher und politischer Entwicklungsgang für das deutsche Volk geschrieben“ bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart erscheinen.

Residenz-Theater. Morgen, Dienstag, geht zum ersten Male die Schwan-Stück „Die Einberufung“ in Szene.  
\* Emil Sauer ist am 2. Juni nach Beerdigung

\* Einer Einladung der "Berliner Mozartgemeinde" folge leistend, wird sich das Orchester des Dresdner Mozarteums in nächster Saison in der Reichshaus-

stade hören lassen. Das geplante Konzert soll am 22. Oktober in der „Singakademie“ stattfinden und wird als Minivokende neben den Damen Schmitt, Gányi und Pulu Heynen die Professoren Joachim und Weinecke aufzutreten. Der Dirigent ist Wenzel Müller.

\* Von dem hiesigen Maler Ernst D. Simonson-Gastelli wurde auf der internationalen Kunstausstellung in Budapest, wo der Künstler eine Einladung erhalten hatte, eine Goldmedaille für sein Bild „Philologen an der Universität“ verliehen.

\* Chorälschule (Direktor Paul Lehmann-Osten) veranstaltet zwei Vortragseabende, die Dienstag, den 6. Juni und Mittwoch, den 7. Juni, abends 7 Uhr in den Schulräumen, Walzgutstraße 18, stattfinden. Die Mittwochsaufführung ist eine solche größeren Stiles. Die Programme enthalten Werke für Klavier, zwei Clarinetten (anthologisch), Violine und Cello. Konzertmeister

\* In Ernst Arnold's Kunstsalon (Wilhelmsstraße 1, II) findet neben den Kollektionen Hugo—Dietmann—Littéroth und Correggio zur Neuauflistung gelangt: Th. Hirsch, Norwegische Fjordlandschaft; Albert Mühlig, Waldbünters, Winterabend, Treibender Schloss, Segender Hirsch, E. Pengniet, Kärtchen und Trauben; W. Menzler, Vorbereitung zum Fest; C. Rau, Geburtsdag; Prof. G. Seiler, Tischgesellschaft; H. Hodler, Blick auf Serenos; C. Höhn, Portrait; W. Jahn, Portrait. Außerdem ist eine gewählte Sammlung neuer Skulpturen in Terrakotta, Bronze, Marmor, patiniertem Gips &c. zu haben und zwar: Denchen, Falconiere, Patze; Hanmer, Cyrano de Bergerac; Prof. G. Weisen, Zeitungsvorleserin und Schusterbub; L. Rust, Triumphator; Sir Roseau, Die alte Herr, Müddchenkopf (Marmor); G. Dittler,

Auf Antrag der Schuhmacherzunft zu Siebenlehn wird hiermit auf Grund von §§ 100 und 100b der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 angeordnet, daß vom 1. September dieses Jahres an sämtliche Gewerbetreibende, welche in Siebenlehn, Breitenbach, Obergoms, Dösentanne, Burkersdorf, Bieberstein, Wittmannsdorf, Reinsberg mit Wohlgrün und Trechel, Gottschalksgrund, Groß- und Kleinwitzberg sowie Neulichter das Schuhmachershandwerk ausüben, der Schuhmacherzunft (Boots- Innung) zu Siebenlehn (mit dem Sige dafelbst) als Mitglieder anzugehören haben. 5474

Dresden, den 21. Mai 1899. Königliche Kreishauptmannschaft.

Re. 1484 IV.

Schmeid. Löener.

**Sächsisch-Oesterreichisch-Ungarischer Eisenbahnverband,**  
Berlitz mit Oesterreich, Tarifheft 4.

Die auf Seite 82 des Nachtrags II vom 1. Juni 1899 ausgeführten Brachläufe des Kursbuchtariffs b (Klein u. f. w.) haben auch für Kursbuchtariff c (Deutschland u. n.) Anwendung zu finden.

Dresden, den 8. Juni 1899.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatsseidenbahnen,  
Re. II 2188 als geschäftsführende Verwaltung. 5475

## Sächsische Bank zu Dresden.

Der von uns ausgestellte  
Depositschein Nr. 3478 d. d. Dresden, den 15. Februar 1899  
ist bei uns und verloren angezeigt worden.

Im Gemäßheit von § 12 unseres revidierten Statuts vom 20. März 1893  
machen wir dies hiermit unter der Bedeutung bekannt, daß wir den obigen Schein  
für fristlos erklärten und an jener Stelle ein Duplikat ausstellen werden, wenn  
sich innerhalb dreier Monate vom unten angegebenen Tage ab ein Inhaber  
dieses Scheins nicht meldet will.

Dresden, den 3. Juni 1899.

**Sächsische Bank zu Dresden.**

Madousta. Gegemerister.

5469

Uebersicht

der  
**Sächsischen Bank zu Dresden**  
am 31. Mai 1899.

Activa.	
Courföhiges Deutsches Geld	M. 28 535 940. — Pf.
Reichskassenscheine	866 200. — "
Noten anderer Deutscher Banken	10 926 200. — "
Sonstige Kassen-Bestände	927 845. — "
Wechsel-Bestände	74 728 286. — "
Lombard-Bestände	8 352 790. — "
Effecten-Bestände	2 043 808. — "
Debitoren und sonstige Activa	6 904 880. — "
Passiva.	
Eingezahltes Actionkapital	M. 30 000 000. — Pf.
Reservefonds	5 278 917. — "
Banknoten im Umlauf	49 018 900. — "
Täglich fällige Verbindlichkeiten	26 271 602. — "
An Kündigungserst gebundene Verbindlichkeiten	17 425 090. — "
Sonstige Passiva	593 968. — "

5468

Die Direction.

**Bon Mittwoch, den 7. Juni 1899 ab**  
befinden sich unsere Geschäftsräume in unserem  
Grundstück

**Kreuzstraße 1, I.**  
**Sächsische Discont-Bank.**

5442

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir vom 27. Mai d. J. ob  
Herrn Curt Hermendorf in Dresden  
zum Stellvertreter unseres Generalagenten und Bevollmächtigten für die Kreis-  
hauptmannschaft Dresden und Bananen, des Herrn Hans Breitner von Geylen,  
ernennt und mit entsprechender Vollmacht ausgerüstet haben.

Die Geschäftsräume befinden sich noch wie vor  
Viktoriastraße 20.

Dresden, im Mai 1899.

**Wilhelma in Magdeburg,**  
Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Der General-Director:

Dr. Hahn.

5476

3. G. Colla'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H. in Stuttgart.

Soeben erschienen!

## Montblanc.

Roman

von

Rudolph Straß.

Preis gehet 3 M. Elegant gebunden 4 M.

Hinter dem Titel verbirgt sich ein reich bewegtes Lebendenschicksal, das sich an  
merkwürdigem, sinn gesättigtem Schauspiel abspielt. Vom nordafrikanischen  
Rübenbau mit seinen Strandkultivaren und den phantastischen Moschusmedaner-  
stäben geht die Handlung zur ragenden Majestät des europäischen Alpenraums,  
auf deren höchsten und einfachsten Höhen der Bergewanderte die erste Ruhe  
findet. Straß' passende Erzählungslust hat hier ein Meisterstück geschafft.

Da beziehen durch die meisten Buchhandlungen. 5478

**Das beste und berühmteste  
Tolletpuder ist**  
**La VELOUTINE**  
Spéciale Poudre de Riz  
mit Blattgold bestreut.  
Von CH. FAY, Parfumeur, 8, Rue de la Paix, Paris

Hier die Reklamation verantwortlich: Dr. phil. Poppe in Dresden.

## Neu eröffnet!

# Continental-Garten

gegenüber Hauptbahnhof. Bismarck-Straße 16—18.

Größtes Garten-Weinrestaurant der Residenz.

Eigene Kellerei. — Diners, Soupers.

Hochachtungsvoll

Max Otto.

Hôtel Continental.

5430

Neu! 5496 Neu!

Conditorei und Café

Franz Grosse,

28 Marschallstraße 28.

Großherzogliches 4679.

Großherzogliche Gerichtsstraße.

Engenheimer Außenhalt in modern eingerichteten Räumen.

Reiche Auswahl

in feinen Backwaren.

Tageskalender.

Dienstag, den 6. Juni.

Königliches Opernhaus.

(Mitschall.)

Oberon, König der Elfen. Romanische Oper in drei Aufzügen. Dichtung von J. Blaß. Musik von Max Maria Möller. Aufführung 7 Uhr. Ende gegen

10 Uhr.

Mittwoch: Der Waschtmach.

Komische Oper in drei Aufzügen. Musik von Leipzig. Georg — Dr. Reichart a. G.

Steinerne Perle. (Aufführung 4½ Uhr.)

Donnerstag: Garbante. Oper in drei Akten. Musik von R. M. v. Weber.

(Aufführung 7 Uhr.)

Königliches Schauspielhaus.

(Mitschall.)

28. Vorstellung im vierten Monat.

Die Macabäer. Trauerspiel in fünf Akten von Otto Ludwig. Aufführung 4½ Uhr.

Mittwoch: Ein Jugendstück. Lustspiel in einem Alt von Adolf Wilbrandt. Der Diener zweier Herren. Lustspiel in zwei Aufzügen von Goldoni. Der Präsident. Lustspiel in einem Alt von Miller.

Dr. Thimus a. G. (Aufführung 4½ Uhr.)

Donnerstag: Zweige Liebe. Schauspiel in drei Aufzügen von O. Haber.

Dr. Thimus a. G. (Aufführung 4½ Uhr.)

Residenztheater.

Zum ersten Male: Rosalinde. Die Eins-

ternung. Schwan in drei Akten von

Adolf Silber und Gustave. Aufführung

12 Uhr.

Familien Nachrichten.

Geboren: Ein Knabe; Herr. Bau-

meister Conrad Langer in Großenhain;

Dr. Polizeivorsteher Emil Bachmann in

Leipzig; Herr. Otto Biebel in Leipzig;

Dr. Max Kühl in Chemnitz. — Ein

Mädchen: Herr. Anton Stoerl in Haage

in Norwegen.

Verlobt: Dr. Kaufmann Woldemar

Sieger in Rothenburg mit Fr. Johanna

Gumpert von Isfeld; Dr. Alexander

Empe, Tabakshändler in Freiburg;

Dr. Max Schaefer in Leipzig mit Fr. Elise

Anna Edvard in Grimma; Dr. Hermann

Steinberger in Leipzig mit Fr. Selma

Sonntag dafelbst; Dr. Albert Ahrensburg

in Chemnitz mit Fr. Elsa Müller in

Greifswald; Dr. Paul Weiß mit Fr. Wilhelma

Steinbach in Chemnitz; Dr. Albin Baum-

er in Torgau mit Fr. Paula mit Fr.

Selma Biermann in Reichenbach i. S.

Dr. Hugo Kugel in Schwerin mit Fr.

Martha Arnold in Oberplanitz; Dr. John

Peters, Kaufmann in Dresden, mit Fr.

Marie Göpfer in Dresden.

Verlobt: Dr. Karl Hofmüller mit

Fr. Katharina Krause in Dresden; Dr.

Johannes Berghofer, Schuhhändler in Wolfs-

tegor. Borsig, mit Fr. Margarete Linde

in Leipzig-Wagnitz.

Gestorben: Frau Auguste verm. Peters-

mann (69 J.) in Pillnitz; Dr. Heinrich-

Walter Richard Weißer in Torgau; Dr.

Leopold Carl Ernst Volkert (58 J.) in

Chemnitz; Dr. Ernst Paul Ebner (59 J.) in

Chemnitz; Frau Johanna Karoline

Linck (73 J.) in Siedlitz; Herr. Peter

Clemens Reinhardt in Dresden eine Tochter

(Sohnen, 73 J.).

Die am 3. Juni 1899 Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines gesunden

**Knaben**

bedient sich anzugeben.

Politzsch bei Dresden, am 3. Juni 1899.

5471

**Clemens Freiherr von Hausen, Hauptmannz.D.**  
und Frau Margaretha, geborene von Göphardt.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden, kräftigen

**Knaben**

wurden hoch erfreut.

22. Mai 1899. Eduard Schwarz und Frau

(Baronessa Nr. 39.)

5480

Anstatt jeder besonderen Meldung.

Heute früh 4½ Uhr verschied nach langem Siechtum zu Neben-  
zuhilf und schmerlos unsere geliebte, gute Schwester, Tante und Schwägerin

**Schäulein Selma von Sandersleben**  
im 80. Jahre. Ihr ganzes Leben verstand in aufrichtiger Liebe für die  
Familie. Angehörigen, welche das Andenken an sie treu bewahren werden.

Zugleich im Namen der Verwand

# Erste Beilage zu N° 127 des Dresdner Journals. Montag, den 5. Juni 1899, abends.

## Tagessgeschichte.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte)

### Serben.

Belgrad. Nach einer der „Polit. Korresp.“ aus Belgrad zugehenden Meldung hat König Alexander anlässlich der Grundsteinlegung zum Bau der von deutschen Unternehmern zu errichtenden ersten serbischen Zuckerfabrik in deutscher Sprache eine Rede gehalten, in der er hervorholte, daß die Beteiligung des deutschen Kapitals an serbischen Unternehmungen zur Verstärkung der zwischen dem Deutschen Reich und Serbien günstigerweise bestehenden freundschaftlichen Beziehungen beitragen werde. Der König schloß die Ansprache mit einem „Hoch“ auf Kaiser Wilhelm II., worauf die Militärsappelle die deutsche Volksstimme intonierten. Der Feier wohnte der deutsche Gesandte Baron Macer-Götter bei.

### Türkei.

Konstantinopel. (Meldung des „Wiener R. R. Telegr. Bureau“) Die türkischen Delegirten bei der Friedenskonferenz im Haag erhielten bezüglich der Abrechnungsfrage die Instruktion, darauf hinzuweisen, daß die große territorial Ausdehnung der Türkei, ihre weiter und vielfach offenen Landesgrenzen und Küstenkonfigurationen, ferner verschiedene Bevölkerungsverhältnisse und lokale Zustände sowie die Grenzunsicherheit in einigen weit entfernten Provinzen eine Verstärkung der gegenwärtigen Streitkräfte oder einen Vergleich auf den vor Jahren für das Heerwesen adaptierten und noch nicht vollständig ausgeführten Organisationsplan nicht gestatten. Somit kann ein eventueller auf die Bevölkerungszahl oder andere Umstände basierender, den Friedens- und Kriegsstand fixierender Maßstab für die Türkei keine Gelassenheit haben und nicht angenommen werden. Die Türkei sei von den besten Friedensrichtlinien beseelt, da ein dauernder Friede ihrer kulturellen Entwicklung und ihren materiellen Interessen am zweckmäßigsten wäre; sie müsse aber vor allem zu ihrer Sicherheit im Innern und nach außen sich eine entsprechende militärische Leistungsfähigkeit bewahren, welche sich nicht durch eine Vergleichung mit anderen Mächten feststellen lasse.

### Amerika.

Washington. Bezuglich der Abtretung der Carolineninseln teilte vorgestern Staatssekretär Bay einem Delegierten mit, daß diese Frage nicht zu denen gehöre, bezüglich deren die Vereinigten Staaten befragt werden würden. Ein anderes Mitglied des Kabinetts erklärte, die Vereinigten Staaten hätten in jener Region alles erworben, was sie wünschen. Amerika würde keinen Einwand erheben, selbst wenn die deutsche Herrschaft in jenem Gebiete noch eine weitere Ausdehnung erzielen sollte.

### Afrika.

Bloemfontein. Präsident Krüger und Generalgouverneur Milner hielten vorgestern Vormittag die Konferenz ab, fanden jedoch am Nachmittag nicht zusammen. Dieser Aufschub gab zu verschiedensten indes ganz unbedeutenden Gerüchten Anlaß. Die nächste Konferenz ist auf heute festgesetzt. Nach den bisherigen Bekanntmachungen soll die Abreise Krügers und Milners nächsten Dienstag erfolgen.

### Örtliches.

Dresden, 5. Juni.

Dr. Polizeipräsident Le Maistre ist von seinem Urlaube zurückgekehrt und hat heute die Leitung der Geschäfte der Polizeidirektion wieder übernommen.

Die Geschäftsräume des Bezirks-Kommandos Dresden-Alstadt und des Hauptmeldeamtes befinden sich vom 13. d. Ms. ab Marschnerstraße 11.

Auf amtlichen Bekanntmachungen. Von heute ab sind die Große Meißner Straße zwischen dem Neustädter Markt und der Kleinen Meißner Straße wegen Hauptfeuerwehranbaus und die Concordienstraße zwischen Moritzburger und Olchauer Straße wegen Umbauung auf die Dauer der Arbeiten für den Jahr und Weiterlehr gesperrt.

Zwei Rathaus-Sonderzüge wurden gestern nach Berga-Kelbra zum Besuch des Ritterhauses. Denkmals abgelassen. Die Militär-Vereine des Bezirks Weissenburg einen von Weissen abgelassenen Sonderzug in der Stärke von 470 Personen, ferner verteilte für die Militär-Vereine von Golditz und Umgebung ein von über 800 Personen besetzter Sonderzug von Golditz aus.

Der Personenverkehr auf den Eisenbahnen stand am gestrigen Tage hinter demjenigen des Pfingstfestes

nicht im mindesten zurück, ja war in den frühen Morgenstunden sogar noch stärker und wegschleifen auf dem Personenbahnhofe die zahlreichen Personenzüge mit den Sonderzügen in rücksicht Auseinandersetzung bis in die späte Stunde ab. Ebenso war es in den späteren Abendstunden, wo täglich Tausende nach Dresden zurückkehrten. So die Bödenbacher Linie wurden deshalb 21 Sonderzüge benötigt, für die Tharandt-Zwickauer Linie 16. Rücksichtlich waren die zahlreichen Gesellschaftszüge, denen ja auf unseren Bahnen besondere Verpflichtungen zugeschlagen sind. Auch der Leipziger Bahnhof war in rechter Thätigkeit gehalten. Es waren nach den Zählungen 4050 Fahrgäste verkauft worden, weshalb man 11 Sonderzüge einführen mußte, auf dem Schlesischen Bahnhof standen sich 3000 Flüchtlinge nach den Halbdistanzen ein, deren Rückförderung 4 Sonderzüge erforderte. Auch auf dem Friedrichstädtler Bahnhofe ging es ohne Sonderzüge nicht ab und auf dem Bahnhofe Wettiner Straße war der Verlauf nach den Neustädter Bahnhöfen und deren Nachbarstationen nicht minder lebhaft. Die drei Sonderzüge nach Reichenbach 539 Personen der II. und 648 der III. Wagenklasse, zusammen 1187 Personen, der Sonderzug nach dem Erzgebirge ab Hauptbahnhof fand eine Teilnehmerzahl von 817 Personen, von denen 494 aus Dresden waren. Nach Bischofswerda fuhren 55, nach Annaberg 234, nach Grünwald 48, nach Oberwiesenthal 157, nach Weipert 61 usw.

Heute feiert die hiesige russische Kirchengemeinde die Wiederkunft des Christus am Kreuz. Diese Feier steht sich die früher ziemlich starke russische Kolonie zur Abhaltung ihrer Gottesdienste mit Bescheiden. So die St. Petruskirche der Russ. Staatskath. v. Wilhelmsburg (in St. Petersburg), ein ehemaliges Glied der Gemeinde, im Jahre 1871 den Entschluß fasste, der Dresdner russischen Gemeinde eine Kirche zu bauen. Die Pläne entwarf in weise Weise der russische Staatskath. v. Wilhelmsburg und das im Jahre 1872 begonnen, im Innern prachtvoll ausgestattete Gotteshaus konnte am 5. Juni 1874 zu Ehren des Stifters auf den Namen St. Simeonkirche geweiht werden. Die Kirche wurde zur Gedenkstätte erhoben; die heilige Synode zu St. Petersburg hat die Unterhaltungskosten übernommen.

Unter Leitung des Hrn. Oberbürgermeisters geh. Finanzrat a. D. Beutler fand am Sonnabend mittags 12 Uhr im Stadtverordnetenversammlungsaal wegen der Abhaltung einer Ausstellung von Einrichtungen und Anstalten deutscher Städte in Dresden eine längere Konferenz statt, an welcher Vertreter der Städte Gera, Greiz, Pößnitz, Gotha, Altenburg, Freiberg, Barmen, Magdeburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Düsseldorf, Charlottenburg, Dresden, Nauen, Blaues i. B., Meißen, Görlitz, Königsberg, Stuttgart, Kiel, Chemnitz und Halle teilnahmen. Als Vertreter der Stadt Dresden waren die Herren Bürgermeister Leupold und Hetschel, die Stadtkonsuln Brüder und Alette und Stadtverordnetenvorsteher Dr. Stödel erschienen. Dr. Oberbürgermeister Beutler nahm Bezug auf die am Freitag abgehaltene Vorlesung und führte hierbei u. a. aus, der Bauabschluß zur Veranlagung der geplanten Ausstellung einer Kollektivausstellung deutscher Städte auf der Weltausstellung in Paris her. Dieser Plan sei damals nach der Aussprache des deutschen Kommissars für die Pariser Weltausstellung wegen Platzmangel fallen gelassen worden. Es sei jetzt darüber zu beschließen, ob die geplante Ausstellung 1903 in Dresden stattfinden solle. Die Erörterung dieses Prinzips, welches allgemeine Zustimmung fand, zeigte schließlich die einstimmige Annahme folgenden Beschlusses: „Die Teilnehmer an der Konferenz sind persönlich allenfalls bereit, die geplante Ausstellung zu fördern, und beschließen, einen großen Ausbau für das Unternehmen zu wählen. Es sollen dafür die Städte Berlin, Hamburg, München, Frankfurt a. M., Leipzig, Köln, Breslau, Magdeburg, Hannover, Stuttgart, Straßburg, Chemnitz, Mainz, Düsseldorf, Königsberg, Bremen, Nürnberg, Kiel, Dortmund, Mainz, Kassel, Danzig, Gera, Blaues i. B. und Altona erachtet werden, zur Entscheidung in diesen Ausschuss einen Deputierten und einen Stellvertreter für denselben zu bestimmen. Diesem Ausschluß, dem das Recht der Kooperation gegeben ist, gehört außerdem fünf Vertreter der Stadt Dresden an. Diese Kommission soll zunächst einen Vorstand wählen und dann auf Grund eines bereits vorliegenden Entwurfs und des Protokolls der heutigen Begegnung eine Ausstellungsvorschrift erarbeiten.“ Dr. Oberbürgermeister v. Borsig-München sprach den Vertretern der Stadt Dresden, insbesondere Hrn. Oberbürgermeister Beutler, den Dank der Versammlung aus.

**Sigris Gang.**  
Roman von Ernst Remm.  
(Fortsetzung.)

Ran stieg er heftig die Domänenwollen aus der Zigarre, und ihm fiel sein gemütlicher Scherz ein, der eine Brücke hergestellt hätte. Ihr Schweigen war wie eine schwere Mauer hinter ihm, und der Mensch hinter der Mauer war ein Fremder. Was er von der Ordnung gesagt hatte, die er wieder herstellen wollte, traf ganz und gar nicht die Sache, die zwischen ihm und jenem feindlichen schwiegenden Menschen eigentlich vorlag. Und was zwischen ihm und seiner Tochter vorlag, das war das Wort Hardings von heut morgen, von den Leuten, die schon einmal einen Schuß in ihr Gewissen getrieben... Er legte ganz ruhig die Zigarette hin und sagte:

„Ran schön, dann gehe du nur aus dem Hause und trage das Gesicht, das du hast, zu anderen Leuten, die es auch ganz gern einmal sehen — du weißt nicht, wie sehr du ihr ähnlich bist. Hüte dich nur davon, daß du dem Alten mal plötzlich unvermutet in einem dunklen Korridor begegnest oder sonstwie, der Schlag könnte ihn rütteln; er glaubt ja, sie geht bei ihm um... und nachher kannst du dann dein ganzes Leben denken, du hast ihm zu seinem Tode verholfen.“

„O nein“, erwiderte Käthe hartnäckig, „das könnte mir wohl leid thun, und das würde mir sicher leid thun, sehr leid, aber ich würde doch ganz genau wissen, ich wäre nur die unschuldige Ursache gewesen.“

„Bum Henker, was haben Sie dir in die Ohren gesetzt?“ Er stand auf, und der große Stuhl rollte hinter ihm von der heftigen Bewegung ins Zimmer.

Mit den heute gefassten Beschlüssen sei ein Unternehmen, welches den deutschen Städten sicher zum Segen gereichen werde, ein gutes Werk seiner Verwirklichung näher gebracht werden. Er wünsche, daß das geplante große Werk gelingen und auf der Stadt Dresden reiche Früchte einbringen möge. An die Konferenz schloß sich ein gemeinsames Mittagessen auf dem Königl. Hoftheater an.

Der Bau-Ausschuß für das XIII. deutl. Kunst-

festwochen, Dresden 1900, wurde am Mittwoch die Grundsteinlegung vorgelegt. Hierzu ist die Stellung der Festhalle in die Zeit der Straßenbauleitungen gelegt und vor dieser Halle, in großräumigem Anlageplatz, der Musikpavillon eingerichtet. Die übrigen Baulichkeiten sind ringförmig gruppiert. Nach langer Erörterung möchte man sich dahin schließen, den in der vorgesehenen Planlage gewünschten Standort der Festhalle beizubehalten und zu bestricken, derselben eine gebaute Fläche von 4800 qm zu geben. Vor der Festhalle soll nicht nur der Musikpavillon, sondern auch der wichtige Gabentempel seinen Platz finden. Bedeutendwert ist insbesondere, daß nach neuerer Planung der südlichen Tiefebauverwaltung auf Anlegung 45 m breiter Schwämmme oder Wälle im Südbogen und Südwesten des Festplatzes Abstand genommen werden. Weiter wurde beschlossen, zur Verstärkung des Wasserbaudienstes den Anschluß des südlichen Wasserwerkes herbeizuführen und die elektrische Beleuchtung an einen Unternehmer zu vergeben.

Die deutsche Kunstausstellung wird im Laufe dieser Woche um eine Schenkungswürdigkeit reicher werden, indem die deutsche Mutoskop-Biographie-Gesellschaft die Ausstellung einer Reihe Mutoskope, die der Volksmund bekanntlich kurzweg „lebende Photographien“ nennt, aufstellen wird. Die Mutoskope führen in diesem Falle Szenen aus dem Batavia in Rom vor, so z. B. die Leidhabe des Papstes Leo XIII., Gang des Papstes im Garten des Batavia, den apostolischen Segen erteilen usw. Ferner zeigen die Mutoskope Fürstlichkeiten, den neuen Präsidenten Frankreichs Louis bei seinem Einzug in das Elsass, Herzl Faure mit Gefolge auf dem Nationalfeste 1898, Präsident Mac Kinley und seinen Sekretär im Garten seiner Villa.

\* Aus dem Polizeibericht. Beim Umbau der Schleuse in der Körnerstraße verunglückte am Sonnabend vormittag ein 27 Jahre alter Arbeiter. Er stürzte in den Graben und wurde von einem ihm nachfolgendem vier Centner schweren Stein am Unterleib verletzt. Am Sonntag nachmittag trat der Tod ein.

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-





zu Gewissheit der Bestimmung im § 2 unter § 6 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 17. April 1884 zu Ausführung des Gesetzes, die gewerbsmäßige Ausbildung des Hufschmieds betr., wird hiermit bestimmt, daß im Jahre 1898 die in den nachstehenden Verzeichnissen aufgeführten Personen die Prüfung im Hufschmied mit bestanden haben.

Dresden, am 20. Mai 1898.

Die Königl. Commission für das Veterinärwesen.

In Bezugnahme:

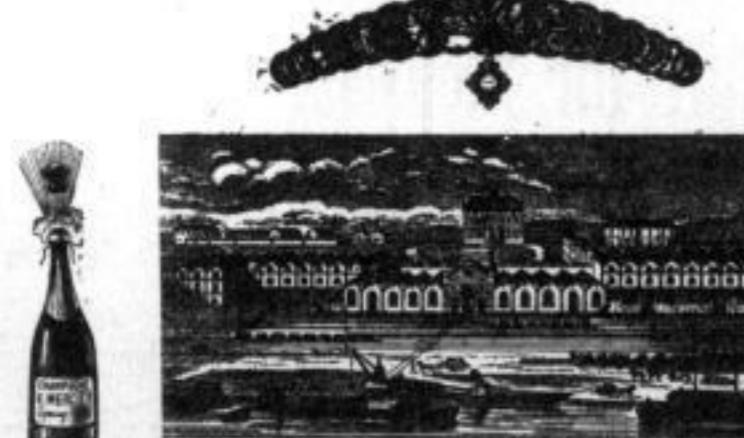
Siedlungsgesetz.

Verzog.

## Verzeichnis der im Jahre 1898 mit Erfolg geprüften Hufschmiede.

VdR.	Namen.	Geburtsort.	VdR.	Namen.	Geburtsort.
<b>I. Vor der Prüfungskommission bei der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Dresden.</b>					
A. Nach Absolvierung eines Cursus im Hufschmied mit Auszeichnung:					
1. Becker, Hermann Karl Theodor	Kreien.	23. Grunewald, Wilhelm Paul	23. Sichtla.		
2. Eichhorn, Friedrich Oskar	Erlau.	24. Hänsel, Friedrich Hermann	24. Kneipe.		
3. Fischer, Ernst Gustav	Wiesbaden.	25. Jäger, Johann Bruno	25. Klopfze.		
4. Fröhlich, Moritz Wilhelm	Zwickau.	26. Köger, Friedrich August	26. Schönzeile.		
5. Garzendorff, Julius Max	Brandenburg.	27. Körner, Franz Albin	27. Kraus.		
6. Jähnert, Alfred Bruno	Wilsdruff.	28. Langels, Ernst Emil	28. Triebel.		
7. Matthes, Karl Oswald	Möhrau.	29. Lotter, Otto Theodor	29. Rödelbach.		
8. Neumann, Ernst Hermann	Spitzenhütchen.	30. Martin, Karl Otto	30. Rohrbach.		
9. Stümmer, Bruno Paul	Holzhäsen.	31. Meissel, Heinrich Emil	31. Mittelholz.		
b) als geprüfter Hufschmied:					
10. Aulrich, Robert Paul	Thun.	32. Merkel, Richard Max	32. Reuterbach.		
11. Barthel, Ernst Paul	Krummehennersdorf.	33. Naumann, Emil Bruno	33. Döbeln.		
12. Bauer, Friedrich Otto	Leipzig.	34. Neugebauer, Franz Oskar	34. Brambach.		
13. Böckel, Richard Oswald	Taubenheim.	35. Nitsch, Arthur Emil	35. Rengegäßig.		
14. Dietrich, Friedrich Max	Ödern.	36. Nößl, Emil Oskar	36. Grasenhausen.		
15. Egger, Ernst Bruno	Ödern.	37. Nößl, Emil Otto	37. Großherzogswalde.		
16. Gabers, Friedrich Otto	Rosenthaler.	38. Nößl, Otto	38. Zengenbach.		
17. Helmstaedt, Moritz Oswald	Opfer.	39. Nößl, Arthur August	39. Chemnitz.		
18. Franke, Friedrich Emil	Kleingörschen.	40. Nößl, Richard Oswald	40. Königsfeld.		
19. Frei, Karl Oskar	Wittichenau.	41. Nößl, Richard Paul	41. Leisnitz.		
20. Fröhlich, Ernst Richard	Ostritz.	42. Nößl, Richard Paul	42. Müglitz.		
21. Gebhardt, Friedrich	Reichenbach.	43. Nößl, Robert Hermann	43. Göltzsch.		
22. Gelsberg, Hermann Moritz	Riebenhain.	44. Nößl, Robert Hermann	44. Borna.		
B. Ohne vorherigen Cursus:					
a) als geprüfter Hufschmied meister:					
51. Richter, Ernst Theodor	Grumbach.	52. Winter, Otto Emil	52. Seehausen.		
b) als geprüfter Hufschmied mit Auszeichnung:					
53. Harbers, Friedrich Oswald	Tiale.	54. Wanst, Arthur Emil	54. Rengegäßig.		
c) als geprüfter Hufschmied:					
55. Baumberg, Wilhelm August	Lobenau.	56. Kühl, Robert Richard	56. Elsterwerda.		
56. Dölling, Bruno Hermann	Oberwürschnitz.	57. Kühl, Bruno Hermann	57. Döbern.		
57. Döller, Paul Oskar	Edmannsdorf.	58. Kühl, Bruno Emil	58. Himmelsberg.		
58. Friederich, Franz Otto	Großdölln.	59. Kühl, Bruno Emil	59. Freiberg.		
59. Gehwih, Georg Paul Max	Thamn.	60. Kühl, Bruno Oskar	60. Tollenhain.		
60. Gehwih, Heinrich Wilhelm August	Glauchau.	61. Kühl, Bruno Hermann	61. Stollberg.		
61. Golling, Wilhelm Friedrich	Glauchau.	62. Kühl, Bruno Hermann	62. Döbeln.		
62. Grusak, Friedrich Karl	Großdölln.	63. Kühl, Bruno Emil	63. Waldkirchen.		
63. Hensel, Karl Richard	Großdölln.	64. Kühl, Bruno Emil	64. Döbern.		
64. Janz, Heinrich Eduard	Großdölln.	65. Kühl, Bruno Emil	65. Döbeln.		
65. Kapler, Hermann Arthur	Großdölln.	66. Kühl, Bruno Emil	66. Döbeln.		
66. Körting, Heinrich	Großdölln.	67. Kühl, Bruno Emil	67. Döbeln.		
67. Kosfeld, Ernst Bruno	Großdölln.	68. Kühl, Bruno Emil	68. Döbeln.		
68. Körting, Heinrich August	Großdölln.	69. Kühl, Bruno Emil	69. Döbeln.		
69. Körting, Heinrich August	Großdölln.	70. Kühl, Bruno Emil	70. Döbeln.		
70. Körting, Heinrich August	Großdölln.	71. Kühl, Bruno Emil	71. Döbeln.		
71. Körting, Heinrich August	Großdölln.	72. Kühl, Bruno Emil	72. Döbeln.		
72. Körting, Heinrich August	Großdölln.	73. Kühl, Bruno Emil	73. Döbeln.		
73. Körting, Heinrich August	Großdölln.	74. Kühl, Bruno Emil	74. Döbeln.		
74. Körting, Heinrich August	Großdölln.	75. Kühl, Bruno Emil	75. Döbeln.		
75. Körting, Heinrich August	Großdölln.	76. Kühl, Bruno Emil	76. Döbeln.		
76. Körting, Heinrich August	Großdölln.	77. Kühl, Bruno Emil	77. Döbeln.		
77. Körting, Heinrich August	Großdölln.	78. Kühl, Bruno Emil	78. Döbeln.		
78. Körting, Heinrich August	Großdölln.	79. Kühl, Bruno Emil	79. Döbeln.		
79. Körting, Heinrich August	Großdölln.	80. Kühl, Bruno Emil	80. Döbeln.		
80. Körting, Heinrich August	Großdölln.	81. Kühl, Bruno Emil	81. Döbeln.		
81. Körting, Heinrich August	Großdölln.	82. Kühl, Bruno Emil	82. Döbeln.		
82. Körting, Heinrich August	Großdölln.	83. Kühl, Bruno Emil	83. Döbeln.		
<b>II. Vor der landständischen Prüfungskommission in der Oberlausitz</b>					
a) als geprüfter Hufschmied mit Auszeichnung:					
83. Neumann, Otto Emil	Neudölln.	84. Möller, Ernst Hermann	84. Schöna.		
b) als geprüfter Hufschmied:					
84. Arnold, Friedrich Reinhold	Badenau.	85. Möller, Friedrich Reinhold	85. Königswalde.		
85. Arnold, Boris Alwin	Frankenthal.	86. Möller, Otto	86. Schleife.		
86. Börsig, Gustav	Überhauptsdorf.	87. Neuhäuser, Robert Oswald	87. Weißbach.		
87. Bräuer, Friedrich Moritz	Frankenberg.	88. Neuhäuser, Robert Oswald	88. Rennab.		
88. Brück, Karl August	Forts.	89. Neuhäuser, Robert Oswald	89. Rennab.		
89. Oberfels, Paul Hugo	Göltzsch.	90. Neuhäuser, Robert Oswald	90. Rennab.		
90. Ommerich, Richard Bruno	Großdölln.	91. Neuhäuser, Heinrich Emil Eugen	91. Rennab.		
91. Neuhäuser, Heinrich Emil Eugen	Großdölln.	92. Nößl, Karl Oskar	92. Rennab.		
92. Nößl, Karl Oskar	Großdölln.	93. Nößl, Robert	93. Rennab.		
93. Nößl, Robert	Großdölln.	94. Nößl, Robert	94. Rennab.		
94. Nößl, Robert	Großdölln.	95. Nößl, Robert	95. Rennab.		
95. Nößl, Robert	Großdölln.	96. Nößl, Robert	96. Rennab.		
96. Nößl, Robert	Großdölln.	97. Nößl, Robert	97. Rennab.		
97. Nößl, Robert	Großdölln.	98. Nößl, Robert	98. Rennab.		
98. Nößl, Robert	Großdölln.	99. Nößl, Robert	99. Rennab.		
<b>Beteiligung mit hohem Gewinn.</b>					
Von einem industriellen Unternehmen mit nachweislich außerordentlich hohen Gewinneträgern sind noch Anteile in beschränkter Anzahl abzugeben.					
Anfragen werden unter Chiffre B. K. 1069 durch die Announcenexpedition von Haasenstein u. Vogler A.-G., Köln, befördert.					

## Champagner-Kellerei



Venedig. Hotel d'Italie Bauer. Julius Grünwald sen.  
Besitzer.

# Dresdner Bank.

Dresden, König Johann-Strasse 3.

II. Depositen-Kasse: Prager Strasse 39.

Berlin, Hamburg, Bremen, Nürnberg, Fürth,  
Hannover, Mannheim, Bückeburg-Detmold, London.

Aktienkapital: 130 Millionen Mark.

Reservefond: 34 Millionen Mark.

Unser

## Depositen-Kassen

vergleichen bis auf Weiteres auf Baareinlagen gegen Depositenbuch

bei täglicher Verfügung	2 %
einmonatlicher Kündigung	2 1/2 %
drei monatlicher	3 %
sechsmonatlicher	3 1/2 %

pro anno.

Die für den Depositen-Verkehr geltenden Bestimmungen, sowie Checkformulare können an sämtlichen Kassen in Empfang genommen werden.

Die Wechselstube der Bank kauft und verkauft einsame und fremde Staatspapiere, Aktien und Prioritätsanleihen, sowie fremdländische Geldsorten und führt kommissionsweise Aufträge zu den coulantesten Bedingungen an heutiger und an auswärtigen Börsen aus.

Die Koupions-Kasse bessert die Einlösung sämtlicher zahlbaren Kupons und Dividendscheine, beziehtlich deren Verwertung zu günstigsten Kursen und empfiehlt sich zur Einlösung neuer Kuponsbogen.

Die Haupt-Kasse bessert die Auszahlung von Geldern, kauft und verkauft Trethen und stellt Kreditbriefe aus, sowohl für Reisezwecke als für Warenbezüge.

Die Lombard-Kasse gibt Vorschüsse auf börsengängige Wertpapiere.

Die Effekten-Kasse übernimmt die Kontrolle von auslobaren Effekten, sowie die Aufbewahrung geschlossener und offener Depots und die Verwaltung der letzteren. Die Regulatur zur Aufbewahrung von Wertpapieren stehen an der Effekten-Kasse zur Verfügung.

Die Stahlkammer, feuer- und diebstahler, enthält schmiedeeiserne Schränke mit verschließbaren Fächern, welche die Bank zur Aufbewahrung von Wertpapieren mietweise zur Verfügung stellt.

Die Fächer, bei den in denselben befindlichen, von der Bank gelieferten Blechkassetten, dienen zur Aufbewahrung von Dokumenten, Wertpapieren, Edelmetallen, Edelsteinen, Schmuckgegenständen und Büchern. Die Schrankfächer stehen unter dem eigenen Verschluß der Mieter und dem Mietverschluß der Bank; nur beide gemeinsam können das Fach öffnen und schließen. Der Mietverschluß der Bank dient zur Ausübung einer genaueren Kontrolle. Der Mieter findet in separaten Kabinen (Kästen) Gelegenheit, die Trennung von Kupons und sonst notwendige Depotänderungen in bequemer Weise an Ort und Stelle vornehmen zu können.

Die Stahlkammer ist jeden Werktag von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet. Die das Nähere enthaltenden Bestimmungen sind an unseren sämtlichen Kassen erhältlich.

Zweite Beilage zu N° 127 des **Dresdner Journals**. Montag, den 5. Juni 1899, abends.

Dresdner Börse, 5. Juni 1899.

Deutsche Staatspapiere, %		Deutsche Staatspapiere, %			
Deutsche Reichsschuldt.	3	81,65 G.	Deutsche Republ.-Btp. Ser. C. 4	—	
bo.	25	100,50 G.	Deutsche Rep. -Btp. u. Kgl.-Bdp.	—	
bo. abg. urthl. bis 1906	25	100,50 G.	Series VII, 5. 1908 urthl. 25	70,75 G.	
bo. 5% Renten à 1000 IR.	25	88,50 G.	Series VIII, 5. 1908 urthl. 4	103 G.	
bo. 5% Renten à 1000 IR.	25	88,50 G.	Deutsch. Oberfinanz-Btp. 3	28 G.	
bo. à 2000 IR.	2	88,50 G.	bo. bo.	101,75 G.	
bo. à 1000 IR.	3	88,50 G.	bo. urthl. 1907 III 4	107 G.	
bo. à 500 IR.	3	88,50 G.	bo. urthl. 1909 IV 4	102,25 G.	
bo. à 300 IR.	3	90,50 G.	bo. Renten-Banknotenbrief	98 G.	
bo. à 200 IR.	3	92,75 B.	bo. bo. I 3	89,75 G.	
bo. à 100 IR.	3	92,75 B.	Dresd. Rent. B.-R.-Btp. 5%	—	
Eidg. Güteschuldt. v. 1855	2	92 G.	bo. v. 3. 1899 urthl. 5. 1909 4	—	
v. 1855-55 à 500 Thfr.	84	99,70 G.	bo. v. 3. 1896 a.u. 1. 1906 25	—	
v. 1855-55 à 100 Thfr.	84	99,70 G.	bo. Rom.-Obig. 1887/91 3	—	
v. 1857 à 1500 IR.	84	99,70 G.	bo. Rom.-Obig. v. 3. 1895 3	—	
v. 1857 à 500 IR.	84	99,70 G.	Rhein.-West. Bdp.-Btp. 4	—	
v. 1859 à 500 Thfr.	84	99,75 B.	bo. bo. 5%	—	
v. 1869 à 100 Thfr.	84	99,75 B.	S. Österreich. Btp. 1906 II 25	88,30 G.	
Sp. D.-R.-O. cont. o. 1872	84	99,20 B.	bo. bo. urthl. 1908 II 25	88,60 G.	
Zürcher Staatsschuldt à 100 Thfr.	84	99 B.	Gläser. erbländ. Btp. 3	98,25 G.	
bo.	à 25 Thfr.	4	100,75 G.	Götz. Gebenfels.-Btp. 4	—
Zürcher Staatsschuldt à 1000,000 Thfr.	84	97,50 B.	Hausl. J. Grundbtp. 14	15 G.	
Zürcher Staatsschuldt à 100 Thfr.	84	100 B.	Heiderup.-Banknot. 7	7 202 B.	
Zürcher Staatsschuldt à 5000 IR.	84	98 B.	Dresdner Bausgief. 15	13 237,25 B.	
Rentenbtp. à 1500 IR.	84	98,25 B.	Waldsch.-u. Metz.-Obig.-Btp.	—	
bo.	à 500 IR.	4	100 G.	Fahrt. Zimmermann 9 12 4	219,50 B.
bo.	à 1500 IR.	4	101,50 B.	Chemn. Wcrs.-Bdp. 0 — 4	120,75 B.
bo.	à 500 IR.	4	101,50 B.	Wcrs.-Bdp. Wcrs. 2 0 6	—
Republ. Rentenl. Renteile	8	91,60 G.	Wcrs.-Bdp. Wcrs. 5 0 6	154 B. G.	
bo.	bo.	91,60 G.	bo. Rentenl. 18 27 4	437 B.	
bo.	bo.	100,50 B.	Tr. Götsch. v. (Hilfe) A. 5 8 4	144,50 G.	
bo. urthl. 5. 1906 25	100,50 B.	bo. * 1890 4 92 G.	—		
Boznerische Stadtbntleite.	84	—	bo. * amazit. 5 101,50 G.	—	
Schwarz.-Gubel. Renten 84	—	bo. * fundierte 5	—		
Stadt-Scheine.		Transport-Münzen.			
Dresd. Stadtbtp. d. 1871	84	98,70 G.	Zürcher und. late 1	—	
bo. bo.	1873 25	98,60 G.	1. Deutsche Stehens. 6 6 4	164 B.	
bo. bo.	1888 25	98,60 G.	2. Dresdner Fahrm. 8 8 4	182,50 G.	
bo. bo.	1893 25	98,75 B.	3. R.-U.-S.-Schiff. 10 10 4	182,50 G.	
Danziger Stadtbntleite.	84	—	4. Reite.	2 3 76,75 B.	
Leisniger Stadtbntleite.	84	—	5. G.-B. Tampia.	9 — 4	
Henniger Stadtbntl.	84	8 G.	6. Sächsische Strgß.	1 1 48 B. G.	
bo.	bo.	1874 25	18,00 G.	7. Mehlste.	5 5 6
bo.	bo.	1879 25	—	8. Mehlste.	6 7 4
bo.	bo.	1889 25	98,75 B.	9. Mehlste.	8 10 4
Justberger Stadtbntleite.	84	—	10. Habsch. Emstiftung. 8 10 4	130 B.	
bo.	1885 25	—	11. G. Gußkittl. Döbeln 12 12 4	226 B. G.	
Meissner Stadtbntleite.	84	—	12. bo. Rentenl. 18 18 4	226 B. G.	
Königsberg. Stadtbntl.	84	—	13. Reichs.-u. Hammann 10 7 4	167 B. G.	
Plauenische Stadtbntleite.	84	—	14. Weißb.-Schmiedt 15 9 4	245 B.	
Leisniger Stadtbntleite.	84	—	15. R.-u.-S. Stadtb.-K. 10 10 4	151,50 G.	
Neisse Stadtbntleite.	84	—	16. Zelbner 6 7 4	133,75 B.	
Plauener Stadtbntleite.	84	—	17. R.-u.-S.-Btp. 10 10 4	160,50 B.	
Plauener Stadtbntleite.	84	—	18. Habsch. Emstiftung. 8 10 4	130 B.	
Deutsche Pfennig- und		Münzen-Münzen.			
Groschenbriefe.		Boznerl.-Münzen.			
Alg. P. Kreis.-Kreis.-Uhr.	84	—	1. H.-D.-R.-L. Seipp. 11 10 4	201 G.	
bo. bo.	6	—	2. Berliner Bank 6 5 7 4	—	
Boznerl.-Kreis.-Uhr.	84	—	3. Pr. Spn.-Dep. 8 5 4	—	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	4. Chemn. Bauschiffl. 6 6 4	117 G.	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	5. Dresd. Krebitanalt 9 9 4	—	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	6. Dresd. Bank 9 9 4	165,50 B. G.	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	7. Dresden.-Bank 7 7 4	118,50 G.	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	8. Leipzig.-Bank 10 10 4	188,75 G.	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	9. Löbau.-Bank 6 5 7 4	103,50 G.	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	10. Mitteln. Bauschiffl. 5 5 4	—	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	11. Überlaus. Bank 6 5 6	—	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	12. Reichs.-Kittell 7,5 8,5 4	—	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	13. Sächsische Bank 6 5 6	160,40 G.	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	14. Sächs. Bauschiffl. 6 6 4	127 G.	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	15. Sächs. Bauschiffl. 6 7 4	—	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	16. Borckh. Seipp. 9 10 4	127,50 G.	
Brandenburg.-Pomm. Bdp.	6	—	17. Sächs. Bauschiffl. 6 5 7 4	—	
Papier-, Papiergeld- und		Weißb.-Zitt.-Münzen.			
Photog.-Metall.-Münzen.		Chemn. Papierl.			
Papier-, Papiergeld- und	84	—	1. Chemn. Papierl. 9 7 4	—	
Photog.-Metall.-Münzen.	84	—	2. bo. GL.-B. 9 7 4	—	
Metall. Papiergeld.	84	—	3. Chemn. Papierl. 9 6 4	90,40 G.	
bo.	bo.	97,15 B. G.	4. Chemn. Papierl. 9 6 4	—	
bo.	bo.	97,15 B. G.	5. Geibel.-Reumann. 26 24 4	—	
bo.	bo.	101 G.	6. Geibel.-Reumann. 20 20 4	228,10 B.	
bo.	bo.	101 G.	7. bo. Rentenl. 10 100 100 fr 1070 B.	—	

